

Wissenschaftliche Dienstleistung: **4.2.456**

Umsetzungshilfe „Ausbildung gestalten“ für den Beruf Segelmacher/Segelmacherin

Projektbeschreibung

Henrik Schwarz
Christiane Reuter

Laufzeit I/2014 bis I/2015

Bonn, Februar 2014

Bundesinstitut für Berufsbil-
dung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2426
E-Mail: schwarz@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Nach der Modernisierung der Berufsausbildung zum/zur Segelmacher/in, gilt es, den Transfer in die Ausbildungspraxis begleitend zu unterstützen und die Veränderungen nachvollziehbar darzulegen.
Aufgabenstellung/ Problemstellung	Beim Segelmacher handelt es sich um einen traditionellen Handwerksberuf. Das noch aus dem Jahr 1963 stammende alte Berufsbild des Segelmachers wurde komplett überarbeitet und modernsten technischen und wirtschaftlichen Standards angepasst, wobei Aufbau und Struktur der Ausbildungsordnung, Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen neu konzipiert wurden.
Transfer	Die Umsetzungshilfe unterstützt alle Ausbildungsakteure an den unterschiedlichen Lernorten und zuständigen Institutionen. Es wird über das BIBB in Zusammenarbeit mit dem W. Bertelsmann-Verlag zugänglich gemacht und darüber hinaus durch beteiligte Akteure wie Dach- und Fachverbände beworben.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Erarbeitung eines Manuskripts mit Erläuterungen zum ARP und weiteren Hinweisen für die Ausbildungspraxis unter Federführung des BIBB gemäß Prozessbeschreibung für die Reihe „Ausbildung Gestalten“.

Interne und externe Beratung

Die Praxishilfen stützen sich auf internes und externes Wissen. Auf der Basis von BIBB-eigenen Forschungsergebnissen und dem im Institut vorhandenen Expertenwissen im Bereich der beruflichen Bildung werden hochwertige Bausteine erarbeitet. Externe Experten, Sachverständige aus den jeweiligen Branchen, die für die einzelnen Fachrichtungen fachinhaltlich zuständig sind, unterstützen diese Arbeit in Bereichen, in denen die interne Expertise und Kapazität nicht ausreichend vorhanden ist.

Es ist daher vorgesehen, an vier Sachverständige, die bereits im Ordnungsverfahren mitgewirkt haben, Aufträge zu vergeben.